



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 1. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserl. Oesterreichischen Wirklichen Hofrath Edlen von Kremer in Wien den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Kaiserl. Oesterreichischen Rath Negrelli in Wien und dem Architekten Sr. Majestät des Königs der Franzosen, Guyé in Paris, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem katholischen Geistlichen Gauser in Aachen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den Kaufmann Jens Nyeborg in Thisted auf der Nordwestküste von Jütland zum Konsul zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur des Kadetten-Corps, von Below, ist aus Schlessen hier angekommen.

Frankreichs Verhältnisse zu Spanien, Italien und der Schweiz. — Zu den innern Verlegenheiten, welche eine an legislativen Ergebnissen so arme und an ärgerlichen Vorfällen und Prozessen so fruchtbare Session dem Ministerium zur Verdaunung während der parlamentarischen Ferien hinterlassen, gesellen sich noch weit ernstere Verlegenheiten und Schwierigkeiten nach außen. Die Zustände in Spanien, Italien und der Schweiz stößen dem Ministerium des Aeußern lebhafteste Besorgnisse ein. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß die Französische Diplomatie in den letzten vier Monaten so unthätig in Madrid war, als es den Anschein hatte. Nein, der Herzog v. Glücksburg hat Herrn Bulwer so wenig das Feld der Intrigue freigelassen als Graf Bresson dies früher gethan, und wie Dieser hat auch Jener den Englischen Gesandten hinter's Licht geführt. Der Ministerwechsel, durch welchen die Moderados größtentheils vom Staatsruder entfernt und durch die Progressisten ersetzt wurden, war ein Umschwung, den Herr Bulwer auf Rechnung seines wiederauflebenden Einflusses geschrieben haben mag, der jedoch, wie man aus guter Quelle weiß, von hier aus eingeleitet und herbeigeführt ward. Herr Pacheco stand fortwährend in geheimem Einvernehmen mit der Französischen Diplomatie, und die Kälte der Königin gegen ihren Gemahl soll ebenfalls im Einverständnisse mit dem Herzoge v. Glücksburg unterhalten worden sein. Dieser hoffte auf diese Weise über das Gemüth der jungen Königin eine unbedingte Herrschaft zu erlangen und dann die Versöhnung der beiden königlichen Gatten wieder herzustellen, die er zu trennen gewissermaßen mitgewirkt. Der Plan war vielleicht fein, aber jedenfalls zu fein angelegt, denn man vergaß, daß, wie man einmal die Mittel aufgibt, durch die man zum Einfluß auf die Königin gelangt ist, dieser Einfluß selbst schwinden wird. Zudem man den Launen und der Eitelkeit der jungen Fürstin schmeichelte, hatte man sie beherrscht, oder vielmehr glaubte man sie zu beherrschen; sobald man aber der Königin gegenüber eine ernste Sprache führte, fand man, daß man sich eine viel größere Gewalt über ihr Gemüth zugetraut, als man wirklich besaß. Das gerechte Opfer dieser Täuschung ward nun Herr Pacheco selbst. Daß er selbst den Marshall Narvaez der Königin bezeichnet, beweist mehr als hinreichend, daß er bis jetzt die Progressisten wie Herrn Bulwer hinter's Licht geführt und ein Werkzeug der Französischen Diplomatie war. Diese ist zwar jetzt auf dem Punkte wieder angekommen, von dem sie ausgegangen, die Moderados werden wieder ans Ruder gelangen; allein den Zweck, den sie durch Herrn Pacheco erreichen wollte, die Versöhnung der Königin mit ihrem Gemahl, hat sie dennoch verfehlt, und die neue Wendung der Dinge ist kaum geeigneter, das beabsichtigte Ziel näher zu rücken; der Rücktritt Herrn Pacheco's wird, wie man besorgt, die Progressisten und Esparteristen in Harnisch bringen, und da die Karlisten in Katalonien überdies ihr Unwesen treiben, so ist man über die nächste Entwicklung der Zustände in Spanien nicht wenig besorgt. Noch beunruhigter ist man über das, was in Italien vorgeht. So entschieden das Cabinet dort den gemäßigten Fortschritt unterstützen möchte, eben so entschieden würde es einer radicalen und revolutionären Bewegung entgegentreten. Nachdem die Regierung 17 Jahre daran ge-

arbeitet, die Revolution in Frankreich zu ersticken, kann es ihr nicht gleichgültig sein, wenn diese in Italien, in der Schweiz ihr Haupt erheben, die organische Entwicklung in Europa unterbrechen und die Beziehungen der Kabinette zu einander in Verwirrung bringen sollte. Das energische Einschreiten Oesterreichs in Ferrara, dem man weit entfernt ist Eroberungsabsichten unterzulegen, sowie die Depeschen, die das Cabinet in Rom die letzte Zeit erhalten, lassen besorgen, daß die Bewegung im Kirchenstaat einen bedenklichen Charakter angenommen, daß der Papst sie nicht mehr leiten, sondern von ihr fortgerissen werden könnte. Für diesen Fall, versichert man, würde Frankreich mit Oesterreich vereint zu interveniren streben, um die Herrschaft des Gesetzes in Italien aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen. Das jedoch ein solches Einschreiten keinen günstigen Eindruck hier auf die öffentliche Meinung üben und in der nächsten Session dem Ministerium neue parlamentarische Verlegenheiten bereiten würde, fühlt man ebenfalls, sieht daher diesen Ereignissen ängstlich entgegen. In einer ganz analogen Lage befindet sich das Cabinet der Schweiz gegenüber; ein friedliche Lösung des zwischen dem Sonderbunde und der radicalen Partei obwaltenden Zwiespalts ist kaum mehr zu hoffen, und man ist eben so sehr darauf gefaßt, daß die letztere in naher Zukunft zu den Waffen greifen, als das Oesterreich nächstens in Tessin einrücken werde, vielleicht noch bevor es zwischen den beiden Parteien in der Republik zum förmlichen Bürgerkriege kommt. In beiden Fällen würde sich Frankreich zum bewaffneten Einschreiten genöthigt sehen; um jedoch das Gehässige dieser Maßregel nicht auf sich allein zu laden, sind mit den Kabinetten von Wien und Berlin Unterhandlungen zu einer gleichzeitigen und gemeinschaftlichen Intervention angeknüpft. Rußlands Zustimmung ist man hierbei gewiß, und Englands Einwilligung ist man nöthigenfalls nicht abzuwarten entschlossen, da dieses nur entfernt an den Zuständen der Schweiz theilhaftig ist. Allein ein bewaffnetes Einschreiten gegen die Republik werde ebenso wie eins in Italien so ungünstig auf die öffentliche Stimmung in Frankreich wirken und den Sturz des Cabinets nur beschleunigen, wenn dieses überhaupt bis zu diesem Ereignisse sich halten sollte. Wahr ist es allerdings, daß man gerade auf Seiten der Freunde des Cabinets eine Thätigkeit desselben nach außen, wie unpulvlar sie auch sein mag, für das unfehlbare Mittel hält, die gegenwärtig erschütterte Verwaltung wieder zu befestigen. Die Nothwendigkeit eines energischen Auftretens gegen revolutionäre Bewegungen nach innen oder nach außen, meint man, würde die Majorität in der Kammer kompakter und unerschütterlicher als je um Herrn Guizot scharen. Wie viel diese Ansicht für sich habe, ist jetzt nicht der Angeblid zu untersuchen.

Berlin, den 30. August. Das Central-Comité des polnisch-demokratischen Vereins hat aus Anlaß der Anklageakte des Staatsanwalts gegen die 254 polnischen Gefangenen eine Ansprache an das deutsche Volk verbreiten lassen, worin es sich Mühe gibt, nachzuweisen, wie nur der Patriotismus seiner Landsleute ihr Verbrechen sei. Es wird schwer, sich diese Ueberzeugung anzueignen.

Dem Vernehmen nach wird der König von Holland, welcher jetzt einige Wochen auf seinen reizend gelegenen Besitzungen in Schlessen zubringen beabsichtigt, auf seiner Hin- oder Rückreise auch eine kurze Zeit in unserer Mitte verweilen.

Mehrere wackre, dabei sehr reiche Männer haben sich jetzt hier vereinigt, um nach ihren Kräften die Noth in Berlin zu lindern, die nicht nur den Armen heimsucht, sondern auch den unbegüterten Mittelstand sehr hart trifft. Von dem Grundsatz ausgehend, daß das allerempfindlichste in der Haushaltung immer das theure Brod ist, wollen jene Männer nächstens eine großartige Vereinsbäckerei ins Leben treten lassen, welche stets das größte und billigste Brod liefern soll, da der Verein keinen materiellen Vortheil, sondern nur das Wohl der Bürger bezweckt und sich mit den gewöhnlichen Zinsen von 5 pCt. pro Anno begnügen will. Ein solch löbliches Unternehmen verdient Nachahmung.

Der neue Kriegs-Minister, Herr v. Rohr, am 31. März 1840 zum General-Lieutenant ernannt, ist 60 Jahr alt und noch sehr rüstig. Sein Amt wird er im Oktober antreten. Der General-Lieutenant v. Meyher, zeitiger Direktor

im Kriegsministerium, war früher als Boyen's Nachfolger genannt worden. Herr v. Boyen, welcher das Kriegsministerium schon früher, und zwar bis Anfang 1820, fünf Jahre verwaltet hatte, trat 1840 aus dem Ruhestande, nach dem Wunsche des Königs, wieder in den Staatsdienst, und erhielt 1841, nach Rauch's Tode (dazwischen waren Gake und Wigleben Kriegsminister), das Kriegsministerium, welchem er also im Ganzen 11 Jahre seine Thätigkeit gewidmet hatte. Hr. v. Boyen hat die höchsten militairischen Auszeichnungen: den schwarzen Adler-Orden in Brillanten und das Ehrenamt als Chef des 1. Inf.-Regts. Am Guldigungstage (15. Okt. 1840) wurde er zum General der Infanterie — nach dem Feldmarschall die höchste militairische Würde) ernannt. Er war der älteste Staats-Minister, was nach ihm jetzt Herr Mühlcr, der Präsident des geheimen Obertribunals und bis vor drei Jahren Justizminister, ist. Hr. Mühlcr hat eben so wenig, wie der ihm der Anciennetät nach folgende Staats-Minister, Herr Rothcr, ein Ministerium unter seiner Leitung. Beide vorgenannten Minister sind übrigens die einzigen im Staatsministerium, welche König Friedrich Wilhelm III. (1832 und 1836) ernannt hat. Der nächst älteste Departements-Minister ist Herr Eichborn (seit 1840).

Berlin den 31. Aug. (Spen. Btg.) Man erinnert sich, daß die durch die R. Botschaft vom 24. Juni angeordnete und dann am 25ten wirklich vollzogene Wahl der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen von vielen Mitgliedern der Stände nur unter einem Vorbehalte geschah, wie denn z. B. die Preussischen Abgeordneten, mit Ausnahme von nur 12, dem von Herrn v. Auerwald in Vorschlag gebrachten, Vorbehalte beitraten, „daß sie die Allerhöchste Botschaft vom 24. Juni dahin verstanden hätten, daß die heut zu wählenden Ausschüsse, der allerhöchsten Intention gemäß, nur zur Berathung solcher Gegenstände, welche dadurch nicht dem, in früheren Gesetzen begründeten, Beirath des vereinigten Landtags entzogen werden, einberufen werden sollen, und daß sie zu diesem Zwecke die angeordneten Wahlen vollzogen.“ Nun sind aber bekanntlich in dem Landtagsabschiede diese Vorbehalte gewissermaßen für null und nichtig erklärt, indem es darin heißt, „daß, so lange der König Sich nicht bewegen fände, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. abzuändern, dem vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und den darauf bezüglichen Declarationen vom 24. Juni d. J. zustehen.“ Eben brachten nun die Zeitungen die bestimmte Nachricht, daß der Landrath v. Bardeleben aus Ostpreußen, der dem oben erwähnten Vorbehalte beigetreten, und mit 19 Stimmen auch zum Mitgliede des ständischen Ausschusses erwählt worden war, sich durch diese, im Landtags-Abschiede ausgesprochene Nichtigkeits-Erklärung des Vorbehalts bewegen gefunden habe, sein Mandat als Ausschussmitglied zurückzugeben, indem er, wie er in dem Schreiben an den Ober-Präsidenten Böttcher erklärt, es unter diesen Umständen mit seinem Gewissen für unvereinbar halte, Mitglied des Ausschusses zu bleiben: wobei einige Zeitungen auch noch hinzufügen, daß wahrscheinlich noch mehrere ähnliche Rücktritte anderer Deputirter folgen würden. Wir ehren aufrichtig jede Ueberzeugungstrenne, und es bleibe daher fern von uns, die Motive des Schrittes des Herrn v. Bardeleben anzuseinden; dennoch aber müssen wir denselben bedauern, da es wohl zweckmäßigere Mittel gegeben haben würde, das Gewissen rein zu bewahren, und dabei doch die höhere Pflicht gegen das Land nicht aus den Augen zu setzen. Schon die Nichtbetheiligung einzelner Abgeordneten bei der Vornahme der Wahl selbst, hat der genügenden Vertretung der Ansichten durch die Ausschüsse geschadet, welche durch den Vereinigten Landtag selbst, als die der Mehrzahl der Abgeordneten und somit des Volkes bekundet worden sind. Wenn nun die Abgeordneten gerade dieser Partei sich aus den Ausschüssen zurückziehen beginnen, so könnte es leicht sich ereignen, daß in denselben eine andere Meinung die Oberhand gewinnt, als diejenige, welche bisher durch die Majorität vertreten wurde, und daß so das bereits gewonnene Feld zum Theil wieder verloren gehe. Es wird und muß ja einen geeigneteren Weg geben, wie die Abgeordneten, innerhalb des Ausschusses selbst, ihr Gewissen gegen diejenigen Maßregeln wahren, welche sie mit demselben für unvereinbar halten, als indem sie das Feld überhaupt ganz im Stiche lassen. Muß schon diese Rücksicht, unserer Meinung nach, gerade die Mitglieder der liberalen Seite abhalten, ihr Mandat niederzulegen, so scheint uns doch auch der Inhalt des Landtagsabschiedes selbst bei genauerer Prüfung nichts zu enthalten, was auf eine Nichtbeachtung der, Hinsichts der Befugnisse des ständischen Ausschusses kundgegebenen, Wünsche der Majorität schließen ließe. Schon die milde Form, in der von dem Vorbehalte gesprochen wird, und in der sich kein Wort des Tadels oder des Vorwurfs findet, und die Bezugnahme auf die Declaration vom 24. Juni geben uns hinreichende Anhaltspunkte zu der Annahme, daß die Bescheidung in dem Landtagsabschiede nur eine reservatio juris (einen Rechtsvorbehalt) Seitens der Regierung enthält, daß dieselbe aber thatsächlich sicherlich Nichts von den Ausschüssen verlangen werde, wodurch die Befugnisse des Vereinigten Landtags geschmälert werden könnten. Wie wir dies feste Vertrauen zur Regierung haben, so wollen wir aber auch zum Schlusse das Vertrauen auszusprechen nicht unterlassen, daß der Schritt des Herrn v. Bardeleben ein vereinzelter bleiben und Niemand weiter durch allzu ängstliche Gewissens-Rücksichten veranlaßt werden werde, dem erwähnten Beispiele zu folgen, daß vielmehr gerade die, welche für das Recht und den Fortschritt schon bei den Debatten des Vereinigten Landtags so wacker kochten, auch von dem gleichen Kampfe innerhalb des Ausschusses sich nicht zurückziehen werden.

Berlin den 1. September. (Spen. Btg.) Bekanntlich enthielten vo

Kurzem Madrider Blätter die kurze Notiz, daß der General Graf v. Villa-Hermosa mit dem Obersten Lorigarri und einem zahlreichen Gefolge abgereist seien, um den Herbst-Übungen des Preussischen Heeres beizuwohnen und die Organisation der Artillerie, des Geniecorps und der Militairschulen zu studiren. Wie wir aus Pariser Briefen ersehen, liegen unter diesem angegebenen Zwecke der Sendung allerdings noch andere Pläne verborgen, und ist es dabei auf einen Versuch für die Anerkennung der Königin Isabella durch das Berliner Cabinet abgesehen. Den Grafen Villa-Hermosa begleitet, wie diese Briefe melden, ein Gefolge, welches ganz das Gepräge einer diplomatischen Sendung trägt: auch überbringt er Zeichen der ausgezeichnetsten Hochachtung der Königin Isabella für unsern Monarchen — die Briefe sprechen von einem eigenhändigen Schreiben der Königin und einem goldenen, reich mit Diamanten geschmückten Degen —. Der Marquis von Dalmatien, so wird ferner hinzugefügt, habe von Paris aus den Auftrag erhalten, nach Kräften hieselbst den Spanischen Abgesandten zu unterstützen, und Alles anzubieten, um ihm eine offizielle Stellung zu verschaffen: kurz es dürfte sich diesen Angaben zufolge hier ganz dasselbe Verhältniß entwickeln, wie dies im vorigen Jahre in Rom beim Papste Hinsichts des Französischen Gesandten, Grafen Rossi, und des Spanischen, Castillo y Ayensa, der Fall, und es auch dort schließlich von Erfolg war. Heißen wir indeß die Abgesandten aus der Pyrenäischen Halbinsel, die sich bereits auf dem Wege zu uns befinden, aufrichtig willkommen, denn wir sehen durch sie den Anfang gemacht zur Wiederherstellung einer Verbindung, deren Abbruch wir, wegen der daraus für uns folgenden materiellen und politischen Nachteile, oft genug bedauert haben, und hoffen wir, daß die Stimme des Vereinigten Landtags, durch welchen der Anerkennung der Königin von Spanien so warm und angelegentlich das Wort geredet wurde, nicht unerhört verhallt sein, vielmehr den in dieser Beziehung von uns so oft ausgesprochenen Wünschen den gehörigen Nachdruck verliehen haben mag, damit dieselben recht bald ihrer Erfüllung entgegenreifen.

Marienwerder, den 27. August. Gestern Vormittag erfolgte hier zur großen Freude der hiesigen römisch-katholischen Kirchengemeinde die feierliche Grundsteinlegung zu der durch die Allerhöchste Gnadenbewilligung Sr. Majestät des Königs neugegründeten römisch-katholischen Kirche inmitten einer sehr zahlreichen Versammlung von Gliedern aller Konfessionen.

U s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Mainz, den 28. August. Gestern wurde unser Gouverneur, Sr. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, durch den Besuch Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Bayern nebst dessen hoher Gemahlin überrascht, so wie heute Morgen Sr. Großherzogl. Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen hier eingetroffen ist; sämmtliche hohe Herrschaften jedoch infognito.

München. — Das Regierungsblatt vom 26. August enthält jetzt folgende Bekanntmachung, die (bereits erwähnte) Einberufung einer außerordentlichen Stände-Versammlung betreffend: „Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern etc. Wir haben, in der Absicht, auf verfassungsmäßigem Wege die Hindernisse, welche unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen dem Vollzuge des Art. 1. des Gesetzes über den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn vom Mai v. J., dann der Art. 3. der beiden Gesetze vom nämlichen Tage und Jahre über den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgrenze bei Koburg, so wie von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze entgegenstehen — beschloffen, die Stände Unseres Reiches auf den zwanzigsten September laufenden Jahres zu einer außerordentlichen Versammlung ausschließlich für gedachten Zweck einzuberufen.“

Aus Kissingen vom 23. August wird gemeldet, daß der König befohlen habe, den Bau der Gas- und kalten Soolen-Bäder an der Saline durch den Ausbau zweier Seitenflügel zu vergrößern, und zwar schon in nächster Saison, ferner, daß der bisher der Königl. Saline zugehörige Soolensprudel von nun an für das Bad Kissingen zum alleinigen Gebrauch verwendet werden soll.

Wie Preussische Blätter melden, werden nun bald, in Uebereinstimmung mit dem Wunsche der beiden Kurien des vereinigten Landtags, im preussischem Heere nach dem Grundsatz einer vollen Gleichstellung beider christlichen Glaubensbekenntnisse auch katholische Feldprediger in größerer Zahl angestellt werden, je nachdem es das Bedürfniß der verschiedenen Garnisonen erfordert. Außerdem soll auch, wie verlautet, die Stelle eines katholischen Feldprobstes gegründet werden.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 27. August. Der Marschall Sebastiani ist gestern in seinem Hotel eingetroffen und hat bald nach seiner Ankunft den Besuch zweier Adjutanten des Königs erhalten, die ihm im Namen Sr. Majestät und der Königl. Familie wegen des traurigen Geschicks, welches ihn betroffen, kondoliren sollten. Auch der Marquis von Choiseul-Praslin, Bruder des Herzogs, und der Herzog von Albufera, ein naher Verwandter der Familie, welche im Haag die Nachricht von der furchtbaren Mordthat erhielten, sind gestern in Paris angekommen.

Herr Allard, der Chef der Sicherheits-Polizei, hat, als er vom Kanzler des Pairshofes über die Umstände befragt wurde, unter welchen dem Herzog von Praslin die Mittel zur Selbstvergiftung zugänglich geworden, aufs bestimmteste erklärt, daß er den Herzog nicht eine Sekunde aus den Augen gelassen, und daß dieser sich in der Zeit, wo er (Herr Allard) im Hotel gewesen, sich nicht vergiftet haben

köme. Ähnliche Erklärungen sollen die Polizei-Agenten, welche dort waren, abgegeben haben.

Aus der Besichtigung des Herzogs von Praslin, welche durch die Doktoren Pasquier, ersten Wundarzt des Königs, Lardieu, Gannet, Simon und Boys de Courty schon am 18. August in Gegenwart des Königl. Procurators vorgenommen wurde, ergab sich, daß er nachstehende Verletzungen hatte: 1) am rechten Arm einen langen, tiefeinschneidenden Nagelriß; 2) an der rechten Hand, am inneren Theile des Daumens, einen Biß mit Hinwegreißung der Haut; 3) einen anderen Biß am äußersten Ende des kleinen Fingers der rechten Hand; 4) eine tiefe gefrakte Wunde an der linken Hand; 5) am kleinen Finger derselben Hand eine tiefe Wunde und weiter unten einen tiefen Nagelriß; dieser Finger war mit frischgetrocknetem Blute ganz überdeckt; 6) am Mittelfinger mehrere gefrakte Wunden, mit Hinwegreißung der Haut; 7) am Vordertheil des linken Beines eine handgroße Quetschung, wie von einem heftigen Schlage; 8) am oberen Theile der linken Wade eine unbedeutende Wunde. Alle diese Verletzungen waren ganz frisch und offenbar von dem Kampfe mit der Gemordeten herrührend.

Um Mitternacht vom 26sten wurde der Leichnam des Verstorbenen in einen Fourgon der sogenannten Pompes Funebres gebracht (einer hier bestehenden Unternehmung, die alles auf Leichenbegängnisse Bezügliche zu bestimmten Preisen besorgt, welche je nach dem Grade von Aufwand wechseln, den man dabei gemacht haben will), der in der Stille und ohne allen Aufsehen erregenden Apparat herbeigeschafft war, worauf dieser Fourgon durch den großen Luxemburg-Garten, wo er auch gehalten hatte und welcher unmittelbar hinter dem Luxemburg-Palaste südlich von diesem gelegen ist, seinen Weg nach der großen eisernen Pforte des Gartens nahm, die auf den Boulevard Mont-Parnasse hinausführt. Durch diese Pforte ging es nun auf den besagten Boulevard (der noch innerhalb der Barrieten liegt) und diesen hinab nach dem Gottesacker des Mont-Parnasse, wo unverweilt die Beerdigung bewerkstelligt wurde. Alles dies konnte um so leichter geschehen, ohne daß irgend ein Unberufener etwas davon merkte, als der Garten des Luxemburg, wo die Ausladung des Leichnams auf den Fourgon geschah, und durch dessen große Haupt-Allee, in der Richtung nach dem Observatoire zu, der Fourgon seinen Weg zu nehmen hatte, bei Nachtzeit für Niemanden zugänglich, der Boulevard Mont-Parnasse aber, welchen man nachher hinabfahren mußte, zu einer so späten Nachtstunde ganz menschenleer und verlassen ist, so daß man demnach ziemlich sicher sein konnte, daß der kleine ohne irgend eine Eskorte gehende, auch in seiner äußeren Erscheinung nicht an einem Trauerwagen erinnernde Fourgon unbemerkt an seine Bestimmung gelangen werde, wie es denn auch der Fall war. Man hatte zu dem noch die Vorsicht gebraucht, daß die bei dem Zuge und Begräbnis-Akte unumgänglich nöthigen Personen und Zeugen vereinzelt und in gewisser Entfernung von dem Wagen, jedoch so, daß sie ihn nicht aus dem Gesicht verlieren könnten, nach dem Gottesacker sich begaben.

Der Herzog soll auch erklärt haben, daß man sein Testament in seinem Portefeuille finden werde. Sein ganzes persönliches Vermögen (das Gesamt-Vermögen, das die Herzogin für ihren Theil hinterläßt, soll schon jetzt im Kapital 10½ Millionen betragen) vermacht er zweien seiner Töchter, mit dem Ausdrucke seines Vertrauens, daß sie eine billige Vertheilung desselben vornehmen würden. Außer verschiedenen Legaten an Mitglieder seiner Familie vermacht er dem Fräulein von Luzy (Laura oder Henriette Desportes) eine lebenslängliche Jahres-Rente von 3000 Fr. Jeden Morgen um 9 Uhr wird für die Seelenruhe der Herzogin von Praslin eine Messe in der Madeleine-Kirche gelesen, wobei die Verwandten und Freunde der Verstorbenen in tiefster Trauerkleidung zahlreich sich immer einfänden.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, schon vor fünf oder sechs Jahren hätte ein Mordversuch gegen die Herzogin von Praslin stattgefunden; eines Abends, als die Herzogin in dem prachtvollen Parke des Schlosses Vaux-Praslin spazieren gegangen, wäre in einem Gebüsch ein Schuß gefallen, und eine Kugel hätte die Herzogin am Kopfe gestreift; eine gerichtliche Untersuchung wäre damals nicht eingeleitet worden, die Familie hätte die Geschichte zu unterdrücken gesucht; Alles aber wäre überzeugt gewesen und sei es noch, daß der Herzog von Praslin der Urheber jenes Mordversuchs gewesen.

Die Zwietracht zwischen dem Herzoge von Praslin und seiner Gemahlin bestand schon seit einer Reihe von Jahren; sie war allbekannt und stieg nach 1843, als Mme. de Luzy in die Familie kam, noch mehr. Wie die Diener aus sagten, hatten viele stürmische Auftritte zwischen Herrn von Praslin und seiner Gemahlin statt. In der letzteren Zeit schien die Herzogin von düsteren Ahnungen erfüllt. Vor etwa einem Monat sagte sie zum Herzog, welcher sie einlud, die Familiengruft im Schlosse, die er neu hatte herstellen lassen, in Augenschein zu nehmen: „Wozu? Werde ich nicht bald für immer in die Gruft hinabsteigen?“ In dem Gemache der Herzogin fand man eine Anzahl Papiere, mit schwarzem Siegellack versiegelt; auf der Hülle steht von der Hand der Herzogin geschrieben: „Für meinen Gemahl. Nach meinem Tode zu öffnen.“ Es sind diese Papiere dem Präsidenten des Pairshofes uneröffnet zugestellt worden. Auch hat man Memoiren gefunden, welche die Herzogin geschrieben und worin sie die glücklichen und die dann folgenden traurigen Jahre ihrer Ehe schildert. In den Gemächern des Herzogs war die Nachsuchung lange ohne allen Erfolg; endlich entdeckte man in einem geheimen Fache eines Kabinetts eine große Anzahl Briefe, die von Mme. de Luzy herrühren sollen. Sie sind „Azelle“ unterzeichnet und beginnen alle mit den Worten: „Mein theurer Theobald.“ Noch mehrere andere wichtige Papiere wurden an derselben Stelle aufgefunden. Auch fand man eine lange Korrespondenz, die

zwischen dem Herzog und der Herzogin stattgefunden, insbesondere in Bezug auf den zwischen ihnen bestehenden Zwiespalt, so wie einige Briefe des Marschalls Sebastiani, welcher seinem Schwiegersohn in scharfen Ausdrücken Vorwürfe wegen des Benehmens desselben gegen seine Gemahlin machte. Mme. de Luzy wird in der Conciergerie noch immer streng bewacht. Es ist ihr nur ein zweistündiger Spaziergang in dem Hofe dieses Gefängnisses, unter Begleitung eines Aufsehers, erlaubt. Sie scheint niedergeschlagen und nachdenkend. Ihr Gesicht ist sehr blaß und ihre Haltung deutet inneren Kampf oder Ermüdung an. Die Veranlassung zu der Scene, welche den Mord der Herzogin zur Folge hatte, soll ein Blumenstrauß gewesen sein, den der Herzog, unmittelbar nach seiner letzten Ankunft in Paris, der Mme. de Luzy überbrachte.

Aus den Verhören, welche Fräulein de Luzy vor der Kommission des Pairshofes bestanden hat, geht hervor, daß sie eine Person von ausgezeichnete Bildung ist und die Anschulldigung, mit dem Herzog von Praslin in unerlaubter Verbindung gestanden zu haben, beharrlich zurückweist. Die aufgefundenen Korrespondenzen werden darüber vielleicht die Wahrheit aufhellen. Sie behauptet auch, der Herzog sei am 17ten Abends, als er unmittelbar von der Eisenbahn weg mit zweien seiner Töchter ihr einen Besuch machte, keinen Augenblick mit ihr allein gewesen. Andere Zeugen sollen das Gegentheil sagen. Nur die öffentliche gerichtliche Verhandlung kann alle diese Punkte aufklären.

Spanien.

Madrid, den 22. August. Das Minister-Conseil hat sich gestern noch einmal versammelt; nach Beendigung der Berathung begab sich Herr Pacheco abermals zum Könige, um demselben vorzustellen, daß das allgemeine Interesse des Landes die augenblickliche Ausöhnung des Königs mit seiner Gemahlin erheische. Die Antwort des Königs ist noch nicht bekannt, von ihm hängt auch die Entscheidung der Minister-Crisis ab. — Man behauptet, daß das neue, eventuelle Cabinet bereits organisiert sei; es verlohnt sich nicht, eine Liste zu geben, die schon so oft mit starken Variationen in Journalen publicirt ist. Herr Salamanca bleibt der designirte Chef des Cabinetts, der General Narvaez figurirt fast in allen Combinationen.

Portugal.

Lissabon, den 14. August. Die Portugiesischen Cortes sind bis zum 2. Januar 1848 einberufen. Den Grafen Lavradio soll die Königin mit der Bildung eines neuen Cabinetts beauftragt haben. Die Unterwerfung der Insel Madeira wird in offiziellen Zeitungen angezeigt.

Italien.

Rom, den 18. August. Die gestern hier eingegangene Nachricht, daß der österreichische Festungs-Kommandant in Ferrara, Graf Auersperg, seinen militairischen Demonstrationen gegen die Stadt eine noch imponirendere Wendung gegeben, der Kardinal-Legat aber aufs neue dagegen protestirt habe, hat im großen Publikum eine leidenschaftliche Stimmung hervorgerufen; in der Romagna selbst soll diese kaum noch zu zügeln sein. Wohlunterrichtete versichern indessen, daß die Maßregeln des Kommandeurs nichts weniger als offensiv, vielmehr einzig und allein im Interesse der Ruhe und öffentlichen Sicherheit Ferraras in der Mitte eines erschütterten Parteitreibens genommen seien. Denn man muß wissen, daß im gegenwärtigen Augenblick vom päpstlichen Linienregiment auch nicht ein Mann in Ferrara in Garnison steht, um in öffentlichen Krisen Frieden vermitteln zu können. Damit dies sobald als möglich geschehe, hat der päpstliche Oberst Stuart (von der Artillerie) Befehl erhalten, morgen in der Nacht mit zwei Bataillonen Fußliere und einem Bataillon Jäger in Eilmärschen von hier nach Ferrara abzugehen.

Rom den 21. Aug. Am 17ten Abends hatten sämmtliche bei dem hiesigen Hofe beglaubigte Repräsentanten der fremden Mächte (auch der Preussische Gesandte, Herr v. Ushedom, war aus der Villa Falconieri, seinem Sommerstiz in Frascati, hergekommen) eine außerordentliche Audienz bei Sr. Heiligkeit, um in derselben ihr diplomatisches Gutachten über die am 13ten von den Oesterreichischen Truppen ausgeführte Occupation der ganzen Stadt Ferrara abzugeben. Die fremden Minister haben, fast ohne Ausnahme, dem Papst die kräftigste Mitwirkung ihrer Kabinette zur Behauptung seines beeinträchtigten Rechts zugesagt. Zur richtigen Beurtheilung der Ereignisse muß man wissen, daß sich Oesterreich in dem Wiener Vertrage allerdings das Besatzungsrecht der beiden Festungen in Ferrara und Comacchio im Kirchenstaat vorbehalten, daß aber der in Wien anwesende Cardinal Gossalvi am 12. Juni 1815 im Namen Pius VII. gegen eine solche Beeinträchtigung der päpstlichen Souverainetät protestirte. Es ist wahr, daß die Oesterreichischen Festungs-Commandanten zuweilen ihre Posten auch über die Wälle ausdehnten, eben so wahr aber auch, daß jedes Mal dagegen protestirt wurde.

Die Aufregung ist in den Provinzen nicht weniger groß, und man droht für den Fall, daß fremde Truppen vorwärts schreiten würden, mit Brunnen-Vergiftung und allen Mitteln einer desperaten Gegenwehr, Aeußerungen eines sehr unzeitigen und blinden Eifers, welche mit den Maßregeln des frommen Kirchenfürsten in direktem Widerspruche stehen. Es ist nicht anzunehmen, daß er seinen Grundsätzen auch bei dringender Nothwehr je entsagen werde, und es steht zu erwarten, daß er sich der geistigen Waffen eher in ihrer ganzen Ausdehnung bediene, bevor er dem brutalen Gebrauche der weltlichen Gewalt gleich rohe Mittel entgegenzusetzen sich entschließen werde.

Der Französische Volschaffter wurde vorgestern Abend noch spät in der Nacht zum Papst gerufen, was unter solchen Umständen kaum ohne Beziehung auf die Vorfälle des Tages sein kann.

Von Parma und Lucca aus treffen fortwährend sehr klägliche Berichte ein.

An den Herzog von Lucca hat einer seiner Untergebenen einen sehr energischen Brief gerichtet und die Rechtswidrigkeit seines Regierungs-Verfahrens den Verräthern gegenüber hervorgehoben.

Die schleunige Ausrüstung der Reserve der Bürgergarde ist beschlossen und wird in den nächsten Tagen vollzogen werden. Es geschieht dies für den möglichen Fall, daß die so zahlreich unterzeichneten Mitglieder dieser Garde ins Feld rücken müßten, damit der nöthige innere Dienst alsdann durch jene verrichtet werden könne. In den Provinzen ist bereits eine freiwillige Guardia provinciale zusammengetreten, welche jene unterstützen wird.

G r i e c h e n l a n d.

Athen, den 15. August. Die Ereignisse in Griechenland drängen sich und eilen einer baldigen Lösung entgegen. Aus der Festung Chalkis langte vorgestern die Nachricht hier an, daß General Kriziotis, der wegen Civillagen gefangen gehalten wurde, in der Nacht aus seinem Gefängniß entkommen sei und sich in Begleitung einer bedeutenden Anzahl Bewaffneter (man spricht von 100 Mann) in der Nähe der Stadt festgesetzt habe. Er machte den ihm beigegebenen Offizier und den Prosopon betrunken, bemächtigte sich der Thorschlüssel und nahm die Schildwache mit. Das Dorf ist Eigenthum Kriziotis' und er soll sich bereits kühnlich verschanzt und eine Anzahl Deutelnstiger an sich gezogen haben.

Bermischte Nachrichten.

Posen. — Nach Ausweis der Listen des Polizei-Fremden-Bureaus sind im abgelaufenen Monat August 1113 Fremde hier eingetroffen.

Der Handwerkerverein unter Leitung des Professor Huber in Berlin, der mit aller Gewalt die Handwerker recht- und strenggläubig machen wollte, ist in Gott entschlafen und hat 1200 Rthlr. Schulden hinterlassen. Der zweite Handwerkerverein dagegen wächst immer mehr an Zahl der Mitglieder, deren er bereits mehrere Tausende zählt.

Ueber die Jugend sagt Börne (in seinen nachgelassenen Schriften): „Man braucht nichts, so lange man jung ist, keine Ruhe, keine Frau, kein warmes Zimmer, keine Kutsche, kein Geld, nicht einmal Gesundheit. Aber im Alter sind alle diese Sachen nöthig.“

Charakteristik der Europäischen Hauptstädte. Berlin mobilirt. Breslau promenirt. Cassel schnarcht. Dresden wundert sich. Dublin bettelt. Edinburgh träumt. Florenz gafft. Frankfurt zählt. Genua lacht. Hamburg ist. Hannover schläft. Leipzig liest. Lissabon schmolzt. London gähnt. Lyon arbeitet. Madrid raucht. Mainz frent sich auf den Carneval. Mannheim flucht. Manchester packt. Marseille singt. München trinkt. Neapel schwigt. Paris plaudert. Pest schwagt. Petersburg schweigt. Rom betet. Turin schminkt sich. Venedig liebt. Warschau feuert. Wien verbant. — So meint wenigstens die Ulmer Schnellpost. Welche dieser Städte ist am glücklichsten?

Mit Bezug auf die bevorstehende Verheirathung des 77jährigen Herzogs von Wellington dürfte folgende Anekdote nicht uninteressant sein, die wir der gütigen Mittheilung eines längere Zeit in England gewesenen hiesigen Kaufmanns verdanken: Die Wittve des Banquiers Coutts, die gegenwärtige Braut, war eine Herzogin von St. Albans, und erlangt sie dadurch diese frühere herzogliche Würde wieder. Als Herzogin von St. Albans in sehr traurigen Verhältnissen sich befindend, heirathete sie, damals noch sehr jung, den 60 Jahre alten, aber unermesslich reichen Banquier Coutts, wurde aber deshalb unter Georg IV. nicht mehr für courfähig gehalten. Ihr Gemahl wußte sich jedoch zum Troste seiner Gattin, Wechsel des Herzogs von Suffer im Betrage von 30,000 Pfd. Sterl. zu verschaffen, und benutzte diese als Drohmittel gegen Letzteren, entweder dem jungen Ehepaar Zutritt zu verschaffen oder Personalarrest zu erwarten. Obgleich sehr schwer, gelang es dem Herzog von S. doch, sich Bahn zur Erreichung seines Zwecks zu brechen, aber edel genug überbrachte die Banquier-Frau demselben das gefürchtete Mittel als Geschenk.

Ein Vorschlag zur Güte. Wenn die Polizei sich nicht bewogen findet, die Brodtaxe auch über das Kurzbrot zu erstrecken, so wäre es gewiß wohlthätig, wenn sie die Taxe für Schwarzbrot um die Hälfte oder zwei Drittel niedriger setzte, als sie jetzt gesetzt wird. So ginge, was die Bäcker an den Wohlhabenden durch die enormste Forderung verdienen, für sie an die ärmere Klasse wieder verloren, und man hätte doch einen Trost, wenn man für das Pfund Weißbrot 3 Sgr. zahlt. (R. 3.)

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Fortsetzung der Sitzung vom 30 August 1847.

Der Vertheidiger des Hippolit v. Szczerwinski sagt: „Der ursprüngliche Entwurf der strafrechtlichen Bestimmung des Hochverrathes lautete: „Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Veränderung des Staates oder seines Oberhauptes abzielt, wird Hochverrath erster Klasse genannt.“ Später wurden in diesem Entwurfe die Worte: „Veränderung des Staates“ in „Veränderung der Verfassung“ umgewandelt, und endlich gab Suarez die jetzige Fassung des Strafrechts, nach welcher ein auf gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staates u. s. w. abzielendes Unternehmen als Hochverrath bezeichnet wird. Also es muß doch wohl Veränderung und Umwälzung der Verfassung des Staates einige Aehnlichkeit haben, und Beides zum Begriffe des Hochverrathes gehören. Wo sind nun aber die Erkennungszeichen, die Merkmale von einem solchen Begehen bei dem in der Anklage erwähnten Unternehmen, wo sind sie zu finden bei den als Vorbereitungen zu dem Verbrechen des Hochverrathes angegebenen Mitteln, wo in den Versammlungen der Verschworenen, ihren Jagdgesellschaften, Lesesirkeln, agronomischen Vereinen, ja selbst ihren Aufstands-Instruktionen? Ist in allen diesen Theilen

und Zweigen des Hauptverbrechens irgendwo das Bestreben: die Verfassung des Preussischen Staates gewaltsamer Weise umzufürzen, zu erkennen. Das Gesetz vom 17. Juli 1846 hat den Richtern die freie Ueberzeugung bei dem Beurtheilen der Thatfachen gegeben, sie an keine Beweisregeln gebunden, ohne indeß die Richter zu Geschworenen zu machen. Ständen die Angeklagten jetzt vor Geschworenen, es wäre möglich, daß eben dasselbe Recht der freien Ueberzeugung diese das Schuldig über die Angeklagten aussprechen lassen könnte; aber sie stehen vor Richtern, die nach der Prüfung aller Beweise für die Anklage und für die Vertheidigung, nach dem Inbegriff aller vor ihnen gepflogenen Verhandlungen ihrer vollen, freien Ueberzeugung bei der Schöpfung des Urtheils zu folgen haben, und hier ist es, wo ich größeres Vertrauen Preussischen Richtern, als Geschworenen zuwende, weil jene mit Sorgfalt prüfen, zergliedern, was nicht zusammengehört, verwerfen, was nicht zum Ganzen, zum Begriffe sich fügen will. — Mich zur besonderen, gegen meinen Schübling erhobenen, Anklage wendend, was fällt ihm zur Last? Eine Reise mit Knolinski nach Kosen, eine Reise mit Szoldrski zurück nach Schmiegel, daß er mit den Uebrigen Kaffee getrunken, Cigarren geraucht, — denn mehr als dies, so sagen die Zeugen; ist nicht vorgenommen worden, — daß die Aufstandsinstuktionen in seiner Gegenwart vorgelesen worden, daß aber abgebrochen worden, als Jemand dazu gekommen, und man hierauf auseinandergegangen. Nun mag ein Auseinanderlaufen zwar das Merkmal irgend eines anderen begangenen Verbrechens sein; aber wie es auch das Merkzeichen des Hochverrathes werden könne, ist unerklärlich. — Außerdem wird der Angeklagte durch andere seiner Mitgenossen bezüchtigt, die indeß ihre Erklärungen nachher zurückgenommen; es ist ein Anderes, eigene Geständnisse widerrufen und die gegen Dritte gemachten Bezüchtigungen zurücknehmen; im ersteren Falle muß der Widerruf begründet werden, im anderen Falle zerfällt die Bezüchtigung als Inzucht, wenn sie zurückgenommen wird, und der Ankläger muß einen besseren Beweis führen. — Auch die Erkennungsworte, die man dem Angeklagten zur Last legt, mit denen v. Kurnatowski auf seine Frage: „woher kommt Ihr?“ ihn begrüßt: „Vom Großvater aus Krakau!“ auch diese sind nicht belastend; sie möchten es sein, wenn der Angeklagte v. Szczerwinski selbst sie gesprochen; so hat er sie nicht, nein der Andere hat sie gebraucht, und sie sind also nicht ein Beweis, daß der Angeklagte zu den Eingeweichten gehört, höchstens nur: daß ein Eingeweichter zu ihm die Worte ausgeplaudert. Auch ich glaube für meinen Schübling den Antrag stellen zu dürfen: denselben von der Anklage des Hochverrathes und der der Mitwissenschaft freizusprechen und sofort auf freien Fuß zu setzen, selbst auch dann, wenn er nur von der Anklage zu entbinden wäre. Hierbei erlaube ich mir nur noch die Bemerkung: daß es gegen die einzelnen Angeklagten, so auch gegen Hippolit v. Szczerwinski an einem bestimmten Strafantrage in der Anklage fehlt, und da es nicht möglich, denselben gegen alle möglichen Verbrechen, die es giebt, zu wahren, so kann ich hier ihn nur gegen den Vorwurf, der den meisten seiner Mitschuldigen gemacht wird, vertheidigen.

Der Präsident: Der Titel, der gegen alle uns vorgeführte Angeklagte geltenden Anklageschrift giebt an: daß sie des Hochverrathes beschuldigt sind.

Es erhebt sich der Staatsanwalt und widerlegt einige Bemerkungen der Vertheidiger, besonders die in Bezug auf die Bezüchtigungen Anderer und deren Widerruf, wendet dann sich zu dem letzten Vertheidiger, und bemerkt: derselbe müsse wohl den allgemeinen Theil der Anklageschrift nicht genau durchgelesen haben; dort sei ja ausdrücklich des Staatsanwalts Erklärung ausgesprochen: „Das Verbrechen, dessen ich sie, die Angeklagten, anklage, ist Hochverrath.“

Hierauf erhebt sich der Vertheidiger Joseph v. Szoldrski's und spricht von seinem Plaze aus: er müsse diesen Angeklagten gegen unvermuthete Angriffe in Schutz nehmen, die man von dieser Stelle aus gegen ihn gerichtet; man habe ihn einen Schwäger genannt, und andere Persönlichkeiten in Bezug auf ihn ausgesprochen; die Vertheidigung, so frei sie sich auch in diesem Saale bewegen könne, müsse dennoch die Grenze achten, welche die Ehrenhaftigkeit für sich in Anspruch nehme und wo sie, dieselbe überschreitend und angreifend, zur Beleidigung werde.

Nun tritt noch einmal der Vertheidiger des Hippolit v. Szczerwinski an die Barre dem Staatsanwalte erwidern: daß eben auf derselben Seite der Anklageschrift, auf welche er vorhin verwiesen worden, gesagt sei: „Die mündliche öffentliche Verhandlung wird feststellen, was jedem der Angeklagten zur Last fällt, und es wird sich dabei insbesondere zeigen, welche von ihnen als Hochverräter, welche als Theilnehmer, welche als Mitwisser zu betrachten sind.“ — Dem mündlichen Vortrage nach verhandelter Sache bleibt die Ausführung vorbehalten, daß das Verbrechen Hochverrath ist, und welche Schuld den einzelnen Angeklagten trifft.“ Hiernach hätte man erwarten dürfen, fährt der Vertheidiger fort, daß jetzt von der Staatsanwaltschaft genau bezeichnet werde, welche von den, den Angeklagten zur Last fallenden Handlungen denn zum Verbrechen des Hochverrathes, welche zu dem der Theilnahme und welche zu dem der Mitwissenschaft gerechnet würden; aber nichts von dem Allen sei erfolgt, und die Vertheidigung vermisse sonach die bestimmte Bezeichnung des jeden einzelnen Angeklagten (mit Ausnahme der wenigen, welche nur der Mitwissenschaft beschuldigt sind) zur Last gelegten Verbrechens, was doch unbedingt zur Vervollständigkeit jeder Anklage gehöre. — Endlich beantragte noch der Vertheidiger des Kaver v. Wilczynski, eben so wie seine Amtsgenossen, die sofortige Freilassung dieses Angeklagten, worauf der Präsident die Sitzung nach 12 Uhr aufhob, und deren Fortsetzung auf den folgenden Tag verkündete.

Sitzung vom 31. August.

Bei dem Namensaufruf der Angeklagten sind deren 98 auf ihren mit Nummern bezeichneten Sitzen anwesend. Nach erfolgtem Namensaufrufe erbittet sich der Oberlandesgerichtsrath Martins Namens der Vertheidigung das Wort, und sagt: „Die Grundlage für die mündlichen Verhandlungen, aus deren Inbegriff der hohe Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld oder Nichtschuld eines jeden einzelnen Angeklagten zu schöpfen berufen ist, bildet die Anklageschrift, in so fern als in derselben die Ergebnisse niedergelegt sind, welche nach der Meinung des Herrn Staatsanwaltes die Voruntersuchung geliefert hat. Ob aber die dort niedergelegten oder welche andere Ergebnisse durch die Voruntersuchung wirklich gewonnen worden, kann von Niemandem eher beurtheilt werden, als bis die Ueberzeugung vorhanden, daß

(Beilage.)

Sämmtliche die Voruntersuchung betreffenden Urkunden und Schriftstücke von den zur Führung jener Untersuchung abgeordnet gewesenen Beamten dem Herrn Staatsanwalt zur Ausarbeitung der Anklage-Schrift vorgelegt und demnachst einem hohen Gerichtshofe übersendet worden. Diese Uebersendung fehlt bis jetzt. Denn es sind während des Laufes der mündlichen Verhandlungen von Seiten des Staatsanwaltes mehrere Schriftstücke, welche dieser erst kürzlich von dem Polizei-Direktor Dunker zugestellt erhalten, also bei der Anklageschrift nicht hat benutzen können, Einem hohen Gerichtshofe übersendet und als Beweisstücke gegen die Angeklagten vorgelegt worden. Sind es öffentliche Urkunden, also gerichtliche, so hat der Polizei-Direktor Dunker durch deren Rückhaltung eines Dienstvergehens sich schuldig gemacht, welchem hätte vorgebeugt werden können, wenn über diesen Beamten eine schärfere Ueberwachung wäre gehalten worden; sind es außergerichtliche Urkunden, welche er als Untersuchungs-Richter gesammelt, so hat er gleichfalls pflichtwidrig gehandelt; denn der Untersuchungs-Richter ist verpflichtet, alle auf die von ihm geführte Untersuchung bezügliche Schriften und Papiere den eigentlichen Verhandlungsurkunden einzuverleiben. Es ist die Zurückhaltung der erwähnten Schriftstücke um so befremdender, als sie wirklich Bemerkungen über Verhandlungen enthalten, die Dunker mit den Angeklagten gepflogen, und muß diese Handlungsweise um so erschreckender sein für die Angeklagten, mit welchen Dunker verhandelt hat, als sie in der Meinung gestanden: sein Einfluß, welchen er auf das Untersuchungsverfahren ausgeübt, habe in dem Augenblick, als die Amtshandlung eines hohen Gerichtshofes begonnen, ein Ende genommen. Da nun aber jene nachträglich überreichten und von Einem hohen Gerichtshofe angenommenen Schriftstücke möglicherweise bei der Fällung des Urtheils gegen die Angeklagten nachtheilig wirken könnten, so muß ich in der Voraussetzung, daß außer Dunker andere Mitglieder der Untersuchungs-Kommission dergleichen Papiere nicht mehr hinter sich haben, den Antrag stellen: Ein hoher Gerichtshof wolle dem Polizei-Direktor Dunker unter Hinweisung auf seinen Amtseid anbefehlen oder durch seine Dienstbehörde anbefehlen lassen, alle noch in seinen Händen befindlichen, diese Untersuchung betreffenden Urkunden, Schriftstücke und so weiter auszuliefern. Der Redner bemerkte noch, auf die Schwierigkeit der Lage der Verteidigung hinweisend, alle Entlastungsmittel aus den weilläufigen Akten der Voruntersuchung zu sammeln: daß er im Verufe der gesammten Verteidigung den Antrag erhebe, bitten müsse, schleunig darüber zu beschließen, und fuhr fort: „Denn weshalb würde wohl Herr Dunker, der doch sonst in Herbeischaffung von Belastungsmitteln nicht säumig, Akten vorenthalten haben, welche nur zur Ueberführung, nicht aber auch zur Entlastung der Angeklagten dienen können?“

Es erhebt sich der Staatsanwalt und meint, daß der Antrag wohl schon eine Erledigung gefunden, indem er selbst unter dem 23ten d. Mts. an Dunker geschrieben, und ihn aufgefordert, alle auf die Untersuchung bezüglichen Papiere zu übersenden, nachdem er nämlich vor kurzem einige eingehändige von v. Miroslawski in französischer Sprache aufgesetzte Bemerkungen zum Gebrauch bei den mündlichen Verhandlungen überreicht gehabt; Dunker habe darauf unter Einsendung von drei Bogen ähnlicher Schrift-

stücke geantwortet: daß er außer diesen nichts mehr hinter sich zu haben sich erinnere. Der Staatsanwalt nimmt aus seiner Mappe die eingesendeten drei Bogen, und überreicht sie dem Gerichtshofe. — Der Oberlandesgerichtsrath Martins beharrt aber bei seinem Antrage, denselben durch das Schreiben Dunker's noch nicht als erledigt ansehend, worauf der Präsident erwiedert: es solle darüber berathen werden, und zur Tagesordnung übergehen läßt.

Der Angeklagte Edmund v. Taczanowski wird an die Barre gefordert; sein Verteidiger, der Oberlandesgerichtsrath a. D. Crelinger, tritt ihm zur Seite; es wird deutsch mit ihm verhandelt; die gegen ihn vorliegende Anklage lautet:

39. Edmund Boleslaus Clemens v. Taczanowski.

Er ist 23 Jahr alt, kathol., aus Chorjyn gebürtig, besuchte das Mariengymnasium zu Posen, trat 1840 in die 5. Artillerie-Brigade, wurde 1843 Seconde-Lieutenant, garnisonirte zuletzt in Glogau und erhielt am 6. Januar 1846 auf sein Ansuchen seinen Abschied. Im November 1845 hielt er sich eine Zeit lang bei Anton v. Kowalski in Uzarzewo auf und wurde während dessen in die Verbindung förmlich aufgenommen. Heinrich v. Poninski sprach mit ihm um Weihnachten 1845 in Chorjyn über die Verschwörung, und er zeigte sich schon damals in Allem, was den beabsichtigten Aufstand anging, eingeweiht. Dies veranlaßte v. Poninski auch, als im Februar 1846 von Taczanowski ihn im Hôtel de Bavière zu Posen besuchte, demselben diejenige Vertretung seines Commando's anzubieten, von der schon bei v. Poninski die Rede gewesen. Am 13. Februar kam v. Taczanowski zu v. Szoldrski nach Deutsch-Poppen, sagte diesem, daß er bestimmt sei, beim Aufstande die Artillerie in Lissa zu commandiren, und daß v. Guttry ihn angewiesen, sich von ihm, v. Szoldrski, die Aufstands-Instruktionen zum Durchlesen geben zu lassen. v. Szoldrski hatte letztere bereits verbrannt, theilte aber v. Taczanowski dasjenige, was er über die militairischen Operationen noch wußte, aus dem Gedächtnisse mit und machte ihm auf einer Wandkarte der Provinz Posen die nöthigen Erläuterungen, so wie er selbst sie von v. Wolniewicz erhalten. Von diesem erwarteten sie beide demnachst noch weitere Aufschlüsse und Anweisungen. Als v. Taczanowski abreiste, fragte er v. Szoldrski, ob er für ihn nicht etwa Pulver in Glogau kaufen solle. Gefunden ist bei Taczanowski ein in polnischer Sprache und in Uebersetzung befindlicher Plan zur Ueberrumpelung eines Ortes, der mit G. bezeichnet ist und sich nach der Auskunft des commandirenden Generals v. Colomb auf die der Grenze des Großherzogthums Posen nahe belegene Festung Glogau zu beziehen scheint; ferner eine der Schule des ersten Bataillons des 6. Infanterie-Regiments gehörende Special-Karte der Umgebungen Glogau's; sodann ein Chifferschlüssel; endlich Stolzmann's Partyzanka.

Am Schluß dieser Sitzung machte der Präsident noch bekannt, daß der Gerichtshof auf den Antrag der Verteidigung beschloffen habe: Die vorgelegte Dienstbehörde des Polizei-Direktors Dunker zu ersuchen, denselben anzuweisen, alle in seinen Händen noch befindliche auf diese Untersuchung Bezug habende Schriftstücke, Urkunden und sonstigen Papiere sofort auszuliefern und einzureichen. Die Sitzung wurde bis zum Donnerstage den 2. t. Mts. vertagt. (Woff. Ztg.)

Sommer-Theater im Odeon.

Donnerabend den 4ten September: Großes Concert. — Hierauf: Erziehungs-Resultate, oder: Guter und schlechter Ton; Lustsp. in 2 Akten. — (Hauptmann von Rheinfels: Hr. Haus herr, als Gast.) — Zum Beschluß: Die beiden Hofmeister; Vaudeville in 1 Akt.

Ein Verzeichniß der neuesten Musikalien wird gratis ausgegeben bei J. J. Heine.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Kuratoren werden die nachstehend benannten Personen:

- 1) Leonhard Dorn, ein Sohn des Schuhmachers Johann Dorn von hier, welcher in den Jahren 1809 bis 1813 in Posen verstorben seyn soll;
- 2) der Schmiedegeselle Franz Osiecki aus Krotoschin, welcher in den Jahren 1817 oder 1818 von Krotoschin auf die Wanderschaft gegangen;
- 3) der Carl Tarent, Sohn des Wirths Lorenz Tarent aus Krotoschin, Kröbener Kreises, welcher vor etwa 30 Jahren in die Gegend von Kalisch gezogen und dort zum Militair ausgehoben seyn soll;
- 4) die Hedwig Ziajka, eine Tochter der Wojciech und Marianna Ziajkaschen Eheleute aus Krotoschin, welche vor ungefähr 40 Jahren nach Kalisch in den Dienst und dann nach Rußland gegangen seyn soll;
- 5) Hirsch Auerbahn aus Kozmin, welcher vor mehr als 40 Jahren nach Polen gegangen seyn soll;
- 6) der Tuchmachermeister Andreas Gottlob Seiffert aus Rawicz, welcher vor etwa 40 Jahren in die Fremde gegangen und in Thorn verunglückt seyn soll;
- 7) der Tuchmacher Carl August Drescher aus Karge, welcher seit 14 bis 15 Jahren verschollen ist;
- 8) der Tuchmachergeselle Christian Bellach aus Schwerin, welcher im Jahre 1808 nach Rußisch Polen gewandert ist und im Jahre 1810 die letzte Nachricht aus der Gegend von Warschau gegeben hat;
- 9) die Geschwister Radziszewski:

- a) Johann, b) Barbara, c) Martin, d) Stanislaus aus Posen, Kinder der Rosalie und Wojciech Radziszewskischen Eheleute, welche seit länger als 15 Jahren verschollen sind, und von denen:

Johann vor 20 Jahren in Przejclaw gedient haben soll, Barbara in Warschau ertrunken seyn soll, Martin im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland gegangen, und Stanislaus vor ungefähr 20 Jahren in Kalisch bei einem Russischen Offizier gedient haben und mit diesem nach Rußland gegangen seyn soll;

10) die Johanna Christiana Jordan, zuerst verhehelichte Skorska, später verhehelicht an den Doctor Korzyniewski, welche aus Pleschen gebürtig ist, in Kalisch gelebt hat und vor mehr als 10 Jahren von dort verschollen ist;

11) Caspar Zenker aus Skoraszewo, Pleschener Kreises, welcher vor etwa 40 Jahren von dort in die Fremde gegangen ist;

12) die Gebrüder Ferdinand und Samuel Gottlieb Reichert aus Ostrowo, Tuchmachergesellen, welche in den Jahren 1819 oder 1820 auf die Wanderschaft nach Rußisch-Polen gegangen sind;

13) der Carl Eduard Schwarz, Sohn des Auszüglers Valentin Schwarz aus Czacz, welcher vor etwa 24 Jahren als Bedienter nach Warschau gereist und seitdem verschollen ist;

14) die Geschwister Michael und Agnes Madroszkiewicz aus Krotoschin, von denen:

- a) Michael im Jahre 1812 mit den Franzosen nach Rußland gegangen,
- b) die Agnes an einen Schmidt Ignaz in Polen verheirathet gewesen, und im Jahre 1831 in oder bei Blaszk in der Cholera gestorben seyn soll;

15) der Schmiedegeselle Lucas Babski aus Kozmin, welcher im Jahre 1830 nach Polen gegangen ist und in Kalisch als Rekrut des Polnischen Heeres gesehen worden, demnachst verschollen ist;

16) Vincent Swoboda aus Wasowo bei Wyszotmyśl gebürtig, der vor etwa 40 Jahren zum Polnischen Heere ausgehoben seyn soll und seitdem nichts von sich hat hören lassen;

17) der Mühlenpächter Gottfried Stahn aus Gräß, welcher im Jahre 1828 oder 1829 nach Polen gereist und seitdem verschollen ist;

18) Carl Benjamin Weber aus Koblyn, welcher vor etwa 38 Jahren nach Polen gegangen ist;

19) Peter Paszke, auch Paszkiewicz genannt, aus Grabow, welcher im Jahre 1831 in der Polnischen Armee gedient hat und seitdem vermißt wird;

20) Michael Górczynski, ein Sohn des Lucas Górczynski von hier, welcher im Jahre 1809 mit der Französischen Armee nach Rußland gegangen seyn soll;

21) der Fleischer Benjamin Wolff und seine Ehefrau Johanna Julianna Friederike geb. Renn, aus Bnin, welche vor mehr als 20 Jahren nach Polen gegangen und seitdem verschollen sind; und

22) der Schneider Friedrich Christian Carl Schmidt, Sohn des Schneiders Christian Schmidt aus Arolsen gebürtig, welcher im Jahre 1825 von Neuwelt bei Lissa aus auf die Wanderschaft gegangen, und nachdem er im Jahre 1826 zurückgekehrt, bald darauf nach Böhmen gegangen, seitdem aber verschollen ist,

und die etwa von diesen Verschollenen hinterlassenen unbekanntten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens in dem

am 9ten December 1847 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Wittner in unserm Instruktionszimmer ansehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte zu geben und demnachst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die aufgetobenen Verschollenen für todt erklärt und die unbekanntten Erben derselben mit ihren Erbansprüchen werden präkludirt werden.

Posen, am 20. December 1846.
Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

300 gesunde, reichwollige, hochseine, aus einer der besten Schäfereien Schlestons abstammende, 2, 3 und 4jährige Mutterschaafe und Hammel, auch 50 Sommerlämmer und 15 zweijährige Sprungböcke sind in Msciszewo bei Rutowana-Goslin sofort preiswürdig zu verkaufen.

Wer Leinen-Waaren schwerster Qualität zu wirklich billigen Preisen kaufen will, bemühe sich

Lauf's Hôtel de Rôme,

Parterre rechts, Zimmer No. 2.

In einer Zeit, wie der jetzigen, wo die Preise aller Waaren durch zu große Konkurrenz dermaßen herabgedrückt sind, daß auf Verdienst nicht mehr zu rechnen, und wo durch Verschlechterung der Waaren und durch allerlei Marktschreiereien das Vertrauen des Publikums gewaltsam vernichtet worden ist, in einer solchen Zeit kann es nur wünschenswerth seyn, sich vom Waaren-Geschäft zurückzuziehen.

Ich habe mich daher entschlossen, mein seit einer langen Reihe von Jahren in Berlin im Rufe größter Solidität stehendes Geschäft aufzugeben, und fühle ich mich zu diesem Entschlusse um so mehr bestärkt, da ich Willens bin, in der Nähe hiesiger Stadt eine Dampf-Maschinen- und Oel-Fabrik zu etabliren. Um nun so schnell als möglich meine sehr bedeutenden Vorräthe los zu seyn, habe ich einen großen Theil derselben Herrn G. Pincus hier zum

schleunigen Ausverkauf übergeben,

und ist derselbe in Stand gesetzt, zu Preisen zu verkaufen, wie sie gewiß nie wieder vorkommen, so daß selbst diejenigen Herrschaften, die augenblicklich keinen Bedarf haben, gewiß gut thun, diese Gelegenheit zu Einkäufen zu benutzen. Da ich mit dem Absag meiner späteren Fabrikate größtentheils auf hiesigen Platz angewiesen bin, so ist es mir auch hauptsächlich darum zu thun, durch diesen Verkauf bei einem geehrten Publikum mich auf das vortheilhafteste zu empfehlen, so daß ich, um diesen Zweck zu erreichen, wie aus unten aufgeführtem Preis-Courant zu ersehen, kein Opfer gescheut habe.

W. Passarge.

Auf obiges mich beziehend, lasse ich hier das Preis-Verzeichniß folgen, zu dem ich beauftragt bin, zu verkaufen.

PREIS - COURANT.

Preise fest.

- Herrnhuter Leinen, Fabrik-Preis à Stück 11 Rthlr., für 6½ Rthlr.,
- Gebirgs-Leinen, Fabrik-Preis à Stück 13 Rthlr., für 8 Rthlr.,
- Salzwedler Hausleinen, Fabrik-Preis à Stück 13½ Thlr. für 8¼ Thlr.
- Böhmische Zwirn-Leinen, Fabrik-Preis à Stück 16 Rthlr., für 9½ Rthlr.,
- Greifenberger Leinen, Fabrik-Preis à Stück 16 — 24 Rthlr., für 9½ — 14 Rthlr.,
- Bielefelder Leinen, Fabrik-Preis à Stück 20 — 30 Rthlr., für 12 — 20 Rthlr.,
- Holländische Leinen, Fabrik-Preis à Stück 20 — 40 Rthlr., für 12 — 23 Rthlr.,

Holländische Königs-Leinen, Fabrikpreis à Stück 45 — 70 Rthlr. für 25 — 38 Rthlr.

Aechte Battist-Taschentücher, das halbe Duzend 2½ Rthlr.

In den geschmackvollsten und neuesten Weberei-Deffins und in vorzüglicher Qualität

- Holländische
- Gr. Schönauer
- Rheinländische und
- Schlesische

Damast - Tafel - Gedecke mit 6, 12, 18 und 24 Servietten

für 3, 4, 6, 7, 10, 12 bis 24 Rthlr., deren Fabrikpreis bedeutend mehr als das Doppelte beträgt.

- Drell-Gedecke, à 6 und 12 Servietten, Fabrikpreis 2½ — 9 Rthlr., für 1½ — 5 Rthlr.,
- Damast-Tischtücher von 22½ Sgr. an.
- Feine Drell-Tischtücher, Fabrikpreis 20, 40, 60 — 75 Sgr., für 10, 20, 30 und 40 Sgr.
- Wirklich gute Stuben-Handtücher pro Elle 2 Sgr.
- Extra feine Damast-Handtücher, das halbe Duzend 2 Rthlr.
- Feine und schwere Servietten, das halbe Duzend 1 Rthlr.
- Bunte Tischdecken, à Stück 20 Sgr.
- Negligée-Hauben à Stück 1 Sgr.
- Seidene Tischdecken, Fabrikpreis 12 Rthlr., für 6½ Rthlr.
- Weiße Bezüge, schwere Piquee-Bettdecken, Dessert-Servietten etc.
- ½ breite Kester-Leinen, pro Elle von 3 Sgr. an.

Bei Einkäufen von mindestens 100 Thalern bewillige ich noch als Rabatt:

eine schöne Tischdecke, ein feines Tischgedeck mit 6 Servietten, ½ Duz. feine Battisttücher und ½ Duz. Stubenhandtücher.

G. Pincus.

Lauf's Hôtel de Rôme, Parterre rechts, Zimmer No. 2.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Geschwister Schalk wird die unverehelichte Catharina Schalk, eine Tochter der Andreas und Elisabeth Schalkischen Eheleute, welche sich in einem Alter von 10 bis 12 Jahren aus dem Dorfe Plözig, Kreis des Flato, vor länger denn 40 Jahren entfernt hat und seitdem verschollen ist, oder die von derselben zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefördert, von ihrem Leben und Aufenthalt sofort Nachricht zu geben, oder spätestens in dem auf den 14ten März 1848 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichts-Gebäude angelegten Termine persönlich oder schriftlich sich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren legitimirten Erben, event. dem königlichen Fiskus verabsolgt werden wird.

Pr. Friedland, den 19. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Wäsche-Roll-Anstalt

hohe Gasse No. 4., in dem Hause des Unterzeichneten (zwischen der St. Martin-Kirche und dem Hôtel de Vienne), sind zwei Englische Drehrollen und eine Ziehrolle aufgestellt. Für Benutzung der ersteren wird 1 Sgr. und der letzteren 8 Pf. pro Stunde entrichtet. Dergleichen Drehrollen werden auch auf Verlangen neu gebaut, die ihrer soliden Bauart und leichten Ganges wegen sehr zu empfehlen sind.

Auch ist daselbst eine kleine freundliche Wohnung, bestehend aus 1 Stube, Kammer und Küche, so wie Stallung zu 3 Pferden zu vermieten.

H. Schneider, Schlossermeister.

Graben No. 30. ist in der Bel-Etage 1 Wohnung von 4 Stuben, Entree, Küche nebst Zubehör zu Michaelis d. J. zu vermieten.

Schilling.

Sonnabend den 4. Sept.:

Großes Konzert à la Gung'l.

Entrée à Person 2½ Sgr. Eine Dame von Herren eingeführt, frei. Anfang 5 Uhr. R. Lau.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 31. August 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour-Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	93½	92½
Präm.-Scheine d. Seehd. à 50 T.	—	90½	—
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3½	89½	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	92½	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	93½	92½
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	101½
dito dito dito	3½	93½	92½
Ostpreussische dito	3½	—	97
Pommersche dito	3½	94½	94½
Kur- u. Neumärkische dito	3½	94½	94½
Schlesische dito	3½	—	97½
Pr. Bank-Antheil-Scheine	—	104½	105
Friedrichsd'or	—	137½	137½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12	11½
Disconto	—	—	4½
A c t i e n.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B	—	117	—
do. Prior. Oblig.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	4	107½	106½
do. Priorität	4½	—	100½
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	95½	94½
do. Prior. Oblig.	4	93½	93½
do. do. do.	5	101½	100½
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	113	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Bresl.-Schweid.-Freib.-Eisenb.	4	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	—
Köln Mind. v. e.	4	97½	96½
Düss. Elb. Eisenbahn	—	104½	—
do. Prior. Oblig.	4	—	93½
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	115	114
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	—
Niedersch.-Märk.	4	89½	—
do. Priorität	4	94	93½
do. Priorität	5	—	102½
Nied.-Mrk. Zwgb.	4	—	—
do. Priorität	4½	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. Lt. B.	4	—	—
Prinz Wilh. (Steele-Voh.)	4	—	—
do. Priorität	5	—	—
Rhein. Eisenbahn	—	86½	—
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	92½	—
do. Prior. Oblig.	4	93	—
Thüringer	4	96	—
Wilh.-B. (C.-O.)	4	—	—
do. Priorität	5	—	—